



Leistungssportkonzept

2020-2024

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Zielsetzungen	1
3. Einzelkonzepte zur Zielerreichung.....	2
3.1. Konzept zur Talentsichtung- und förderung.....	2
3.1.1. Talentsichtung	2
3.1.2. Talentförderung.....	3
3.2. Trainerkonzept.....	3
3.2.1. Verbandstrainer	3
3.2.2. Trainerausbildung	5
3.2.3. Trainerfortbildung.....	5
3.3. Kaderkonzept	6
3.3.1. Kaderbildung.....	6
3.3.2. Kadertrainingsgruppen	7
3.3.3. HLV-Stützpunktsystem / E-Kadertraining.....	8
3.3.4. Leistungssportförderung.....	8
3.3.4.1. Nutzung des Landesleistungszentrums.....	8
3.3.4.2. Zugang zur Eliteschule des Sports (Stadtteilschule Alter Teichweg)	8
3.3.4.3. Sportärztliche Untersuchungen / Physiotherapie	9
3.3.4.4. Beratung und Unterstützung für Bundeskaderathleten	9
3.3.4.5. Zuschüsse im Rahmen der Kaderzugehörigkeit.....	9
3.3.4.6. Anti-Doping / Dopingprävention	10
4. Schlussbemerkung	11

1. Einleitung

Der Leistungssport hat für den Hamburger Leichtathletik-Verband (HLV) eine herausragende Bedeutung, was dadurch deutlich wird, dass der „Vizepräsident Leistungssport und Lehre“ eines der drei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes des HLV ist. Das vorliegende Leistungssportkonzept 2020 beschreibt die Neuausrichtung des Leistungssports im Hamburger Leichtathletik-Verband.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass dabei mittelfristig gedacht und gearbeitet werden muss. Denn, der Aufbau von Spitzenleistungen kann, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, nur über einen längeren Zeitraum erfolgen. Im Mittelpunkt steht dabei die intensive Förderung des Nachwuchsleistungssports mit hoher Qualität.

Grundlage für einen erfolgreichen Leistungssport in der Hamburger Leichtathletik ist die enge Zusammenarbeit mit dem Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV), dem Hamburger Sportbund (HSB), dem Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, hier insbesondere mit dem Landessportamt der Behörde für Inneres und Sport.

Dieses Konzept beschreibt in erster Linie qualitative Ziele und nur grobe Zeiträume, da es aus Sicht des HLV erfolgreicher und nachhaltiger erscheint, die strukturelle Entwicklung zu stärken, als quantitative Einzelziele zu verfolgen.

In diesem Konzept sind bei Personenbezeichnungen grundsätzlich sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint (z.B. Athleten/Athletinnen, Trainer/innen).

2. Zielsetzungen

Das oberste Ziel in den nächsten Jahren ist die Vergrößerung und breite Leistungssteigerung der Kader. Dabei geht der Hamburger Leichtathletik-Verband von folgender Zielsetzung aus, die schrittweise erreicht werden sollen:

- Verbesserung der Talentauswahl durch regelmäßige Sichtungveranstaltungen (in enger Zusammenarbeit mit den Schulen (u.a. PdN)).
- Erhöhung der Anzahl der Landeskaderathleten durch intensive und qualitativ hochwertige Förderung der Talente.
- Deutliche Steigerung der Anzahl der Bundeskaderathleten. Ziel muss es sein, mittelfristig den quantitativen Anteil der HLV-Athleten an den gesamten Bundeskaderathleten auf den Anteil bei den Mitgliedern anzuheben.
- Deutlich stärkere Teilnehmerzahlen von HLV-Athleten an Deutschen Meisterschaften der Jugendaltersklassen und darauf aufbauend im Aktiven-Bereich.
- Ab 2024 regelmäßige Präsenz von HLV-Athleten in Final-Wettkämpfen bei Deutschen Meisterschaften.
- Teilnahme von Hamburger Leichtathleten an den Olympischen Spielen; erstmalig spätestens an den Spielen 2028,
- Hohe Anzahl von qualifizierten Trainern im Verband und den Vereinen, damit Verstetigung der Leistungsentwicklung der Nachwuchs- und Kaderathleten.

3. Einzelkonzepte zur Zielerreichung

Für die Erreichung der o.a. Ziele ist eine breite Palette von Konzepten/Maßnahmen erforderlich:

- Konzept zur Talentsichtung- und förderung
- Trainerkonzept
- Kaderkonzept

3.1. Konzept zur Talentsichtung- und förderung

Grundlage für die Entwicklung des Leistungssports ist Talentsichtung und -förderung. Talente in der Leichtathletik sind nahezu ausschließlich Schüler und Schülerinnen. Aus diesem Grund muss der Schwerpunkt des Hamburger Leichtathletik-Verband und seiner Vereine auf der Zusammenarbeit mit den Schulen liegen.

Der Werkzeugkasten umfasst dabei eine Reihe von Maßnahmen, wahlweise genutzt werden können.

3.1.1. Talentsichtung

- Enge Zusammenarbeit zwischen benachbarten Schulen und Vereinen,
 - in nachmittäglichen Sport- AG' s,
 - bei der Durchführung des Sportunterrichts (unter Nutzung der dritten Sportstunde, z.B. für sportartspezifisches Training),
 - Unterstützung der im Sportunterricht der sportbetonten Klassen,
 - Einrichtung leichtathletischer Talentgruppen in Schulen,
 - ggf. weitere mit den Beteiligten abzustimmende Maßnahmen.
- Besuch von Schulsportveranstaltungen und gezielte Ansprache von talentierten Schülern (und deren Lehrern sowie ggf. deren Eltern):
 - Bundesjugendspiele,
 - Jugend trainiert für Olympia,
 - Schulbezirksmeisterschaften,
 - Hamburger Schulmeisterschaften.
- Durchführung von Talentsichtungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Schulen. Hier gilt es das RAPIDO-Projekt des HLV in aktuell 20 Schulen mit etwa 2.000 Kindern fortzusetzen und weiter zu entwickeln.

Um unter den Schülern und Lehrern das Interesse an der Leichtathletik zu wecken, müssen öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt werden, z.B.

- „Leichtathletik in Aktion“-Tag in der Leichtathletikhalle
- Durchführung von Schulwettbewerben bei Leichtathletikveranstaltungen.

3.1.2. Talentförderung

Nach dem Erkennen von Talenten für die Leichtathletik gilt es, durch gezielte Fördermaßnahmen den Talenten die Lust an der Leichtathletik „einzupflanzen“ und ihre Leistungsfähigkeit bereits früh aber in jedem Falle altersgerecht zu entwickeln. Dazu gehören:

- Weiterführung der Förderung der vom HSB, den Vereinen und dem HLV gesichteten Schüler in hoch qualifizierten wöchentlichen Zentralmaßnahmen durch HLV-Verbandstrainer.
- Ausbau der Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen bzw. dem Verband im Rahmen der bestehenden Konzepte der Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports und der Partnerschule des Leistungssports.

3.2. Trainerkonzept

Das Trainerkonzept beinhaltet sowohl die Struktur des HLV-Verbandstrainings als auch die Förderung der Aus- und Fortbildung der Vereinstrainer als auch von Lehrern.

3.2.1. Verbandstrainer

Die Leichtathletik beinhaltet viele verschiedenen Disziplinen mit sehr unterschiedlichen Anforderungen und sehr unterschiedlicher Zahl von Talenten. Der Hamburger Leichtathletik-Verband hat sich daher entschieden, wie in der Vergangenheit mit den Disziplinblöcken Sprint und Sprung einen besonderen Schwerpunkt zu bilden. Darüber hinaus sollen jedoch die anderen Disziplinen gefördert werden und zu höherer Bedeutung im HLV gelangen.

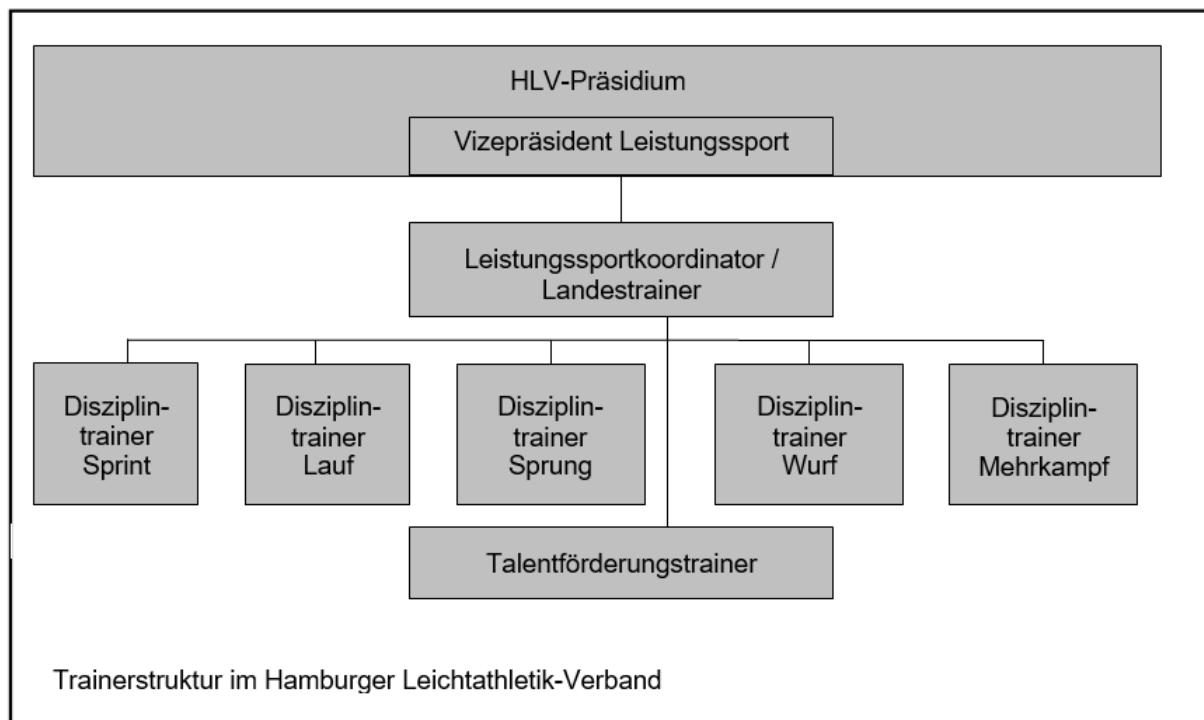
Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre werden zukünftig neben dem Leitenden Landestrainer mehrere nebenberufliche Honorartrainer als Disziplintrainer mit der perspektivischen Entwicklung der Kaderathleten betraut werden.

Bis auf das Gehen werden so alle leichtathletischen Disziplinen über die neue Trainerstruktur gefördert. Hierzu werden die leichtathletischen Disziplinen, analog zum Deutschen Leichtathletik-Verband und anderen Landesverbänden, in verschiedene Disziplinblöcke aufgeteilt.

Es handelt sich dabei um die Disziplinblöcke

- Sprint (inkl. Hürden),
- Lauf (inkl. Hindernislauf),
- Sprung,
- Wurf,
- Mehrkampf.

Dabei sind die einzelnen Disziplintrainer sowohl für den männlichen als auch für den weiblichen Bereich zuständig, und zwar sowohl für die Jugend als auch für den Aktiven-Bereich. Die Arbeit dieser Disziplintrainer wird ergänzt durch einen Talentförderungstrainer, der ein umfassendes Grundlagentraining sichert und den Disziplintrainern die Kaderathleten zuführt.



An die Verbandstrainer sind hohe qualitative Anforderungen zu stellen. Gewünscht ist möglichst eine Trainer-A-Lizenz, Voraussetzung ist jedoch eine Trainer-B-Lizenz. Koordiniert wird die Arbeit der Disziplintrainer und des Talentförderungstrainers durch den Leitenden Landestrainer und den festangestellten Leistungssportkoordinator.

Neben dem aktiven Training der verschiedenen Gruppen müssen die Verbandstrainer gerade in der derzeitigen noch dezentralen Struktur folgende Aufgaben erfüllen, damit der Trainingserfolg dauerhaft sichergestellt wird:

- Umfassende Planung durch die Erstellung von Jahrestrainingsplänen,
- Intensive Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Vereins-, Landes- und Bundestrainern,
- Beschickung von Talenten unseres Landeskaders zu Bundessichtungswettkämpfen (z.B. DLV-Jugend- und DLV-Juniorengala) und Begleitung der Athleten durch die Verbands- und/oder Vereinstrainer.

Die einzelnen Trainingsgruppen werden im Zusammenhang mit dem Kaderkonzept dargestellt.

3.2.2. Trainerausbildung

Um leistungsorientierte Athleten im Kinder- und Jugendbereich zu gewinnen und erfolgreich in den Erwachsenenbereich zu bringen, muss im Kinder- und Jugendbereich (der Vereine und Schulen) eine ausreichende Zahl qualifizierter Übungsleiter bzw. Lizenztrainer vorhanden sein. Es ist daher unabdingbar, dass mehr Übungsleiter und Trainer ausgebildet und im Anschluss fortgebildet werden.

Die Ausbildung der C-Trainer erfolgt dabei innerhalb des HLV durch das vorhandene Lehr- und Trainerpersonal (Landestrainer, Disziplintrainer, qualifizierte und erfolgreich arbeitende Vereinstrainer). Neben diesen im HLV tätigen Mitarbeitern werden auch Trainer und Sportwissenschaftler des HSB und aus anderen Verbänden (inkl. DLV) bzw. sportwissenschaftlichen Fachgebieten für Aus- und Fortbildungen gewonnen, um so ein breites Spektrum an Fachwissen zu vermitteln. Die Ausbildung zum C-Trainer erfolgt i.d.R. an mehreren Wochenenden im Jahr. Alternativ sind andere Konzepte auf Akzeptanz zu prüfen (z. B. kompakte Wochenlehrgänge).

3.2.3. Trainerfortbildung

Fortbildungen (Pflicht zur Verlängerung der C-Lizenz) können in unterschiedlicher Form erfolgen:

- Fortbildungslehrgänge (verbandsintern, verbandsübergreifend, auf DLV-Ebene),
- Teilnahme als Trainer am Kadertraining (als Hospitationsmaßnahme),
- in Form von Trainergesprächen zu verschiedenen Schwerpunktthemen,
- kompakte Wochenlehrgänge.

Die besondere Fortbildung eines Lizenztrainers ist der Erwerb einer höheren Trainerlizenz – der B- oder A-Lizenz. Die Ausbildung von B-Trainern erfolgt ebenfalls verbandsintern oder in Zusammenarbeit mit den Lehrwarten der benachbarten Landesverbände.

Die A-Trainer-Ausbildung obliegt dem DLV. Dafür muss der HLV permanent geeignete B-Trainer ansprechen und für die A-Trainer-Ausbildung gewinnen. Diese Ausbildung wird dann vom HLV finanziell unterstützt, damit möglichst viele hoch qualifizierte Trainer im Verbandsgebiet beheimatet sind.

Entscheidend für erfolgreiche Aus- und Fortbildungen ist nicht nur die Qualifikation der Referenten, sondern auch optimale Lehr- und Lernbedingungen. Der HLV hat hier besonders gute Bedingungen mit der Leichtathletiktrainingshalle in Alsterdorf, die ganzjährig zur Verfügung steht. Sukzessive sollten in der Jahnkampfbahn entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden.

Eine weitere Form der Aus- und Weiterbildung ist für den Bereich der Schulen zu sehen. In Zusammenarbeit mit der Behörde für Bildung und Sport und dem Hamburger Sportbund sollen folgende Maßnahmen entwickelt werden:

- Lehrerfortbildungen im Bereich des leichtathletischen Trainings (z.B. Einführung in das Training mit Hürden, des Speerwurfs etc., also Inhalte, die über den „normalen“ Lehralltag hinausgehen).
- Punktuelle Fortbildung der Lehrer live im Unterricht durch Verbandstrainer des HLV.

- Unterstützung bzw. Beratung bei der Gestaltung eines leistungssportorientierten Sportunterrichts.
- Training leistungsstarker Schüler unter qualifizierten Trainern (zentral und dezentral), unter Einbeziehung der Sportlehrer.

3.3. Kaderkonzept

Die eigentliche Leistungssportförderung erfolgt im Rahmen der verschiedenen Kader, die Nachwuchstalente, verschiedene Landeskader und die Bundeskader des DLV abbilden.

3.3.1. Kaderbildung

Im Hamburger Leichtathletik-Verband erfolgt die Einstufung der Kader analog zur Festlegung im Deutschen Leichtathletik-Verband. Grundlage sind generell die Kaderrichtlinien des DLV für die entsprechenden Jahrgänge sowie weitere Kaderkriterien, die im Folgenden erläutert werden.

Bundeskader (werden vom DLV berufen):

OK-, PK-, NK1 U23-, NK1 U20-, NK2-Kader: Athleten/innen mit Erfüllung des DLV-Richtwertes.

Landeskader (werden vom HLV berufen):

E-Kader: Athleten/innen mit herausragenden Leistungen im Nachwuchsbereich

D-Kader: Athleten/innen mit Endkampfplatzierung bei Deutschen Meisterschaften. Athleten/innen mit Erfüllung des D-Kaderrichtwertes in den jeweiligen Altersklassen.

L-Kader: Athleten/innen mit Endkampfplatzierung bei Deutschen Erwachsenen- und Junioren-Meisterschaften.

Athleten/innen mit Endkampfplatzierung bei den Deutschen Jugendmeisterschaften (gilt nur für die AK U20, die im Folgejahr in den Erwachsenenbereich wechseln).

Athleten/innen mit einer Platzierung unter den ersten 20 der Deutschen Bestenliste (Männer und Frauen).

Es besteht die Möglichkeit der Aufnahme in den L-Kader ohne die Erreichung der festgelegten Norm, wenn der Athlet:

- im Jahr zuvor in einem Bundeskader war
- bereits im L-Kader und verletzt war

Über diese Ausnahmeregelungen entscheidet der Leitende Landestrainer. Die Bestätigung erfolgt durch den Vizepräsidenten Leistungssport und Lehre.

Hinweise:

Die genannten Altersklassen beziehen sich auf den Jahrgang zum Zeitpunkt der Nominierung. Die Nominierungen gelten für ein Jahr (01. Oktober des jeweiligen Jahres bis 30. September des Folgejahres).

Nachnominierungen für die D- und L-Kader können aufgrund erzielter Leistungen im Winterhalbjahr (in der Regel Hallenwettkämpfe) bis zum Ende der nationalen bzw. internationalen Saisonhöhepunkte erfolgen. Bei Nachnominierungen aufgrund von Hallenleistungen gelten die Normen des dann aktuellen Jahrgangs.

Zuständig für die Nominierungen ist der Leitende Landestrainer, ggfs. in Absprache mit dem Landestrainer Talentförderung (E-Kader). Die Bestätigung erfolgt durch den Vizepräsidenten Leistungssport und Lehre.

Aus dem Erreichen der Richtwerte allein ist noch kein Anspruch auf eine Kadernominierung abzuleiten. Für eine Nominierung sind neben der Erfüllung der Kaderrichtwerte folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- persönliche Einstellung zum Leistungssport,
- Trainingsgestaltung nach den Rahmentrainingsplänen des DLV/HLV,
- die zu erwartende Leistungsentwicklung,
- die Kooperationsbereitschaft des Heimtrainers mit dem Landesverband,
- die Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung mit dem Verband.

In Zweifelsfällen sind die Nominierungen mit dem Athleten und dessen Heimtrainer abzustimmen. Die aktuell gültigen Kaderwerte sind im Internet veröffentlicht. Überarbeitete bzw. angepasste Kaderrichtwerte werden rechtzeitig kommuniziert.

3.3.2. Kadertrainingsgruppen

Für die einzelnen Kader erfolgen sowohl spezifische als auch übergreifende Trainingsmaßnahmen:

- Die Bundeskaderathleten der Disziplinblöcke Sprint und Sprung werden im Verbandstraining durch den Leitenden Landestrainer trainiert. Das Training erfolgt 5-6-mal pro Woche.
- Für alle weiteren Disziplinblöcke werden von den Disziplin-Trainern sukzessive Trainingsgruppen aufgebaut. Hier erfolgt zunächst einmal eine enge beratende Tätigkeit für die Vereine durch die Disziplintrainer.
- Für alle Kaderathleten aller Disziplinen bietet der HLV ein wöchentliches übergreifendes Stabilisations- und Krafttraining an. Dies erfolgt wöchentlich.
- Auch hier werden die Trainingspläne mit den Vereinstrainern abgestimmt.
- Eine spezielle „Kader-Gruppe“ bilden die Schüler der Eliteschule des Sports, die alle Mitglieder einer disziplinentorientierten Kadergruppe sind. Diese Athleten werden an 5 Tagen in der Woche in der „Stadtteilschule Alter Teichweg“ durch einen Verbandstrainer trainiert.

Mittelfristig muss es möglich sein, die große Mehrheit der Kaderathleten ausschließlich durch die Verbandstrainer zentral zu trainieren. Dafür ist es jedoch erforderlich, das Vertrauen der weitgefächerten Vereine in die Verbandsorganisation so aufzubauen, dass sie bereit sind, „IHRE“ Athleten abzugeben und gleichzeitig hochqualifizierte Trainer bereitstellen, um für den Nachwuchs zu sorgen. Eine weitere unabdingbare Voraussetzung dafür ist jedoch, dass dem HLV deutlich höhere Mittel aus Zuschüssen und Sponsoring zur Verfügung stehen.

3.3.3. HLV-Stützpunktsystem / E-Kadertraining

Seit Beginn des Kaderzeitraums 2011/12 hat der HLV ein neues Stützpunktsystem für den Altersbereich U12 bis U18 eingeführt. Dieses System betreut Nachwuchsathleten, die auf unterschiedliche Art gesichtet werden:

An der Spitze steht eine Trainingsgruppen aus 12- bis 14-jährigen Sportlern, die von den Vereinen und dem Landestrainer Talentförderung als besonders talentiert erachtet werden. Zweimal wöchentlich wird ein regelmäßiges altersgemäßes Training angeboten. Mit vereins- und disziplinübergreifenden Inhalten sollen junge Talente in den Stützpunkten für die Leichtathletik begeistert werden und eine qualitativ hochwertige Grundlagenausbildung erhalten. Dabei ist der Kontakt zu den kooperierenden Vereinen besonders wichtig.

Für weitere drei Stützpunktgruppen werden Kinder entweder direkt gesichtet und geworben (Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg, Carl-von-Ossietzky Gymnasium und vom HSB gesichtete Kinder). Auch hier werden wöchentlich übergreifende altersgemäße Trainingseinheiten durch den Verband angeboten.

Der Erfolg dieser Programme hängt in hohem Maße von der Qualität und dem Engagement der Verbandstrainer ab. Davon abhängig ist zu überprüfen, wie weit dieses Programm auf andere Stadtteile Hamburgs auszudehnen ist.

3.3.4. Leistungssportförderung

Gerade die Betreuung von (jungen) Spitzensportlern stellt eine hohe Anforderung an die Vereine in Bezug auf die Organisation, Bereitstellung eines leistungsfördernden Umfeldes und Trainerqualität dar. Der HLV hat das Ziel, die Vereine in allen Belangen entsprechend zu unterstützen.

3.3.4.1. Nutzung des Landesleistungszentrums

Das Leistungszentrum (Jahnkampfbahn und Leichtathletiktrainingshalle) kann unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit täglich von allen Bundes- und HLV-Kaderathleten genutzt werden. Bei minderjährigen Kaderathleten/innen ist die Begleitung des Heim- oder Landestrainers erforderlich. Gesonderte Zeiten, in denen das Landesleistungszentrum ausschließlich für die Kaderathleten und deren Trainer zur Verfügung steht, müssen mit dem Leitenden Landestrainer abgestimmt werden.

Der Kraftraum in der Leichtathletiktrainingshalle steht vorrangig den Bundes-Kaderathleten/innen zur Verfügung. In Abstimmung mit dem Leitenden Landestrainer und dem/den ggfs. vor Ort tätigen Bundestrainer/n, können weitere HLV-Kaderathleten den Kraftraum nutzen.

3.3.4.2. Zugang zur Eliteschule des Sports (Stadtteilschule Alter Teichweg)

Die Kooperation des Hamburger Leichtathletik-Verbandes mit der Eliteschule des Sports ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachwuchsförderung im Leistungssport. Grundlage für die Zusammenarbeit ist eine zwischen dem HLV, der Stadtteilschule Alter Teichweg und dem Regionalteam der Eliteschule des Sports geschlossene Kooperationsvereinbarung, basierend auf dem Konzept „Verbundsystem Schule-Leistungssport in Hamburg“. Diese Vereinbarung regelt die jeweils zu leistenden Verpflichtungen der Kooperationspartner.

Bundes- und Landeskaderathleten des Hamburger Leichtathletik-Verbandes haben im Rahmen dieser Kooperation die Möglichkeit, auf Empfehlung des HLV an der Eliteschule des Sports Alter Teichweg aufgenommen zu werden, sofern die Athleten vorgegebene Kriterien eines durch den HLV beschlossenen Anforderungsprofils erfüllen.

Das im Rahmen der Kooperation durchgeführte und in den Stundenplan der Athleten integrierte sportartenspezifische Training im Vormittagsbereich wird durch einen vom HLV benannten Verbandstrainer durchgeführt und beaufsichtigt. Die sportliche Förderung und die Durchführung der Trainingseinheiten im Rahmen des Schulunterrichts sind ein wertvoller Baustein im Nachwuchsleistungssport des Hamburger Leichtathletik-Verbandes.

3.3.4.3. Sportärztliche Untersuchungen / Physiotherapie

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingents stellen der HLV und der Hamburger Sportbund Plätze für sportärztliche Untersuchungen für Kaderathleten/innen zur Verfügung und legt hierfür die Kriterien fest. Die Auswahl der Athleten erfolgt durch den Leitenden Landestrainer.

Im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bietet der HLV seinen Kaderathleten/innen regelmäßig die Möglichkeit zur Nutzung der Physiotherapie an.

3.3.4.4. Beratung und Unterstützung für Bundeskaderathleten

Bundes-Kaderathleten/innen (mit Einschränkung NK2-Kaderathleten/innen) können in folgenden Bereichen Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen:

- Wettkampfmanagement
- Schulausbildung, Berufsausbildung, Studium (duale Karriere)
- Freiwilligendienste
- Suche von sportgerechten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- Antrag auf Aufnahme in Sportfördergruppen bei Normerfüllung
- Laufbahnberatung am Olympiastützpunkt Hamburg / Schleswig-Holstein
- Sporthilfe
- Bezuschussung von DLV-Trainingslagern
- Aufnahme in das Team Hamburg
- Förderung durch die Stiftung Leistungssport
- Individuelle Unterstützung und Beratung in anderen Bereichen

Ansprechpartner hierfür ist der Leitende Landestrainer. Dieser nimmt die Erstberatung vor.

3.3.4.5. Zuschüsse im Rahmen der Kaderzugehörigkeit

Der HLV unterstützt seine leistungssportlich orientierten Vereine auch finanziell bei der Entwicklung und Förderung seiner Kaderathleten. Diese finanzielle Unterstützung setzt die Erfüllung nachfolgend aufgeführter Kriterien voraus:

- Grundsatzentscheidung des Vereins– bzw. Abteilung für den Leistungssport, mit dem formulierten Ziel, mindestens an Wettkämpfe auf Hamburger und norddeutscher Ebene heranzuführen.

- Teilnahme der Athleten/innen an den Hamburger Meisterschaften (begründete Ausnahmen erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit dem Leitenden Landestrainer)
- Leitung des Trainings durch mindestens einen qualifizierten Trainer mit entsprechender Lizenz (A- oder B-Lizenz, Diplom-Trainer/Sportlehrer oder mit entsprechender Erfahrung / Erfolgen in diesem Bereich)
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungs-, Trainings-, Trainingslager-, Wettkampf- und Sichtsmaßnahmen des DLV/HLV oder seiner kooperierenden Partner. Dies gilt ebenso für die Teilnahme an Verbändekämpfen, für die Aktive nominiert werden. Ausnahme: Der HLV bietet für die entsprechenden Kaderkreise kein entsprechendes Training an bzw. es gibt keinen zuständigen Disziplintrainer.

Zuschüsse zahlt der HLV individuell für die Teilnahme an bedeutenden Wettkämpfen und Trainingslagern. Die einzelnen Zuschussbeträge und Vergabevoraussetzungen werden jährlich in Abhängigkeit der bereitstehenden Finanzmittel des Verbandes festgelegt und veröffentlicht.

3.3.4.6. Anti-Doping / Dopingprävention

Der Hamburger Leichtathletik-Verband steht für sauberen Sport. Daher unterstützt er alle zielführenden Aktivitäten in der Anti-Doping-Arbeit und engagiert sich in der Dopingprävention. Als Teil des Netzwerkes GEMEINSAM GEGEN DOPING vertritt der HLV Werte wie Fairplay und Chancengleichheit und setzt sich für die Gesundheit seiner Athleten ein. Dazu arbeitet der HLV eng mit der Nationalen Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) zusammen. Denn nur so können die positiven Werte des Sports geschützt werden. Im Rahmen von GEMEINSAM GEGEN DOPING bietet der HLV Athleten, Trainern, Eltern sowie allen weiteren Interessierten wichtige Hilfestellungen für sauberen Sport an.

4. Schlussbemerkung

Das Konzept beschreibt eine breite Palette der Leistungssportthemen und der dazugehörigen Nachwuchsförderung. Nur durch das Zusammenwirken aller Systeme ist ein anhaltender Erfolg im Sinne der Zielsetzung möglich.

Wichtig ist dafür, dass dieses Konzept regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Letztendlich funktioniert dies alles nur dann, wenn auch die Menschen diesem Konzept folgen und den Sport und die Sportler in den Vordergrund stellen.